

Festsetzung der Märkte und Volksfeste (Kirmessen) in der Stadt Lüdinghausen

Aufgrund des § 69 der Gewerbeordnung vom 01.01.1978 (BGBl. I S. 97) in der zur Zeit geltenden Fassung, des Abschnittes III Nr. 1.38 der Anlage zur Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 10.12.1974 (GV NW S. 1558 / SVG NW 7101) in der zur Zeit gültigen Fassung und unter Berücksichtigung der vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 24. November 1987 beschlossenen Satzung werden die Märkte und Volksfeste (Kirmessen) wie folgt festgesetzt:

Wochenmarkt

Gegenstand: Der Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung im Sinne des § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung.
Gegenstände des Wochenmarktes sind:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel und Bedarfsgegenständegesetzes vom 15.08.1974 (BGBl. I S. 1945) in der jeweils geltenden Fassung, mit Ausnahme alkoholischer Getränke;
- Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
- rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Vieh

Zeit: Der Wochenmarkt wird dienstags und freitags durchgeführt. Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Wochenmarkt am vorhergehenden Tage statt. Ist auch dieser Tag ein Feiertag, so fällt der Markt aus.

Öffnungszeit: Der Wochenmarkt beginnt um 08:00 Uhr und endet um 12:30 Uhr.

Platz: Marktplatz

Bauernmarkt

Gegenstand: Der Bauernmarkt ist ein Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 Gewerbeordnung.
Zugelassen sind bestimmte Waren, die durch eine Vielzahl von Anbietern feilgeboten werden und in enger Beziehung zur Landwirtschaft stehen.

Zeit: 1. Samstag in den Monaten April – Oktober.

Öffnungszeit: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr.

Platz: Marktplatz

Jahrmarkt

- Gegenstand: Der Jahrmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbietet (§ 68 Abs. 2 Gewerbeordnung).
- Zeit: Im Zusammenhang mit der Frühjahrs- und Herbstkirmes, jeweils dienstags nach dem 2. Samstag im Mai und dem 3. Samstag im Oktober.
- Öffnungszeit: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
- Platz: Mühlenstraße (teilweise), Borg

Volksfest (Kirmes)

- Gegenstand: Das Volksfest (Kirmes) ist eine allgemeinen regelmäßig wiederkehrende, zeitliche begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern unterhaltende Tätigkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 der Gewerbeordnung ausübt und Waren feilbietet, die üblicherweise auf Veranstaltungen dieser Art angeboten werden (§ 60 b Abs. 1 Gewerbeordnung).
- Zeit: Am letzten Wochenende im April (Frühjahrskirmes) und am 3. Samstag im Oktober (Herbstkirmes).
- Öffnungszeit: Freitag: 10:00 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag: 11:00 Uhr - 22:00 Uhr
Sonntag: 10:00 Uhr – 22:00 Uhr
Montag: 09:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Platz: Wolfsberger Straße, Langenbrückenstraße, Markt

Eine Änderung der Dauer, der Öffnungszeiten und eine Verlegung der Märkte und Volksfeste auf einen anderen Platz bleibt dem Veranstalter vorbehalten.